

**K. k. Staatsbahndirektion in Wien.****Aufnahme von Beamtenanwärtern.**

Mit 1. Juli 1916 werden für den hierseitigen Bereich einige Beamtenanwärter aufgenommen. Bewerber haben ihre Gesuche ehestens (längstens bis 15. d.) einzureichen und durch Anschluß der bezüglichen Dokumente die Erfüllung nachstehender Aufnahmebedingungen nachzuweisen:

1. Ein Alter zwischen 17 und 35 Jahren (Tauf- oder Geburtschein).

2. Die österreichische Staatsbürgerschaft (Heimatschein).

3. Ein ehrenhaftes Vorleben (amtliches Leumundzeugnis aus jüngster Zeit).

4. Die mit gutem Erfolg abgelegte Reifeprüfung an einer Mittelschule (Vorlage des Zeugnisses über die Reifeprüfung und der letzten vier Semestralzeugnisse); Bewerber, die zur Zeit der Ueberreichung ihres Gesuches noch vor der Reifeprüfung stehen, werden das letzte Semestral- sowie das Reifeprüfungszeugnis bis spätestens 12. Juli d. J. nachzutragen haben.

Außerdem müssen die Bewerber die körperliche Eignung für den ausführenden Eisenbahndienst haben, der durch eine bahnärztliche Untersuchung festgestellt werden wird.

Ferner wird auch die Kenntnis der deutschen Sprache als Dienstsprache in Wort und Schrift (sowie nach Bedarf die Kenntnis einer zweiten Landessprache) durch eine hierorts abzuhaltende Prüfung nachzuweisen sein.

Die Bewerber müssen weiter vom Militär- und Landsturmdienst frei sein, das heißt sie müssen sich den bisher ausgeschriebenen Musterungen unterzogen haben und hierbei als für den Militärdienst ungeeignet erklärt worden sein.

Die Anstellung erfolgt als Volontär mit einem Adjutum von 50 Kronen monatlich, die Einteilung findet für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1916 bei einem Bahnamt zwecks Erlernung des Telegraphen- und Signaldienstes statt. Nach Ablegung der Telegraphen- und Signalprüfung (zirka drei Monate nach dem Dienstantritt) wird das Adjutum auf 60 Kronen monatlich erhöht.

Ab 1. November 1916 werden die Bewerber durch acht Monate einem Eisenbahnkurs (Wien, Prag oder Linz) zugeteilt und daselbst in den übrigen Dienstzweigen des Stationsdienstes unterrichtet, haben vor Abschluß des Kurses die Schlußprüfungen abzulegen, und sodann unter Zuteilung zu einem Bahnamt eine mindestens dreimonatliche Einarbeitung im praktischen Verkehrsdienst durchzumachen und die praktische Verkehrsprüfung abzulegen, worauf dann das Adjutum auf 100 Kronen erhöht werden wird.

Die Ernennung zum Beamten der zehnten Dienstklasse mit dem Gehalt von 1800 Kronen und dem systemisierten Quartiergeld wird längstens binnen drei Jahren nach der erfolgten Aufnahme in den Eisenbahndienst durchgeführt werden.

Die Staatseisenbahnverwaltung behält sich schließlich das Recht der Auflösung des Dienstverhältnisses noch durch fünf Jahre, vom Tage der Ernennung zum Beamten der zehnten Dienstklasse gerechnet, vor.